

Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit

Sozialverwaltungsrecht aus der und für die Praxis

SGB II – Leistungsberechtigten werden zum Teil systematisch die ihnen zustehenden Ansprüche vorenthalten. Ein repressives Gesetz wird häufig noch repressiver umgesetzt. Aufgabe der sozialen Arbeit ist es, sich schützend vor die Betroffenen zu stellen, zunächst die Existenzsicherung der Rat- und Hilfesuchenden sicherzustellen und sich gegen soziale Ausgrenzung und Vorenthaltungen von Rechtsansprüchen zu positionieren.

In der Fortbildung werden zunächst die Grundzüge des Sozialverwaltungsrechts dargestellt und Stück für Stück aufgezeigt wo die rechtlichen und sonstigen Interventionsmöglichkeiten in der Sozialrechtsberatung sind. Diese werden dann verknüpft mit informellen Rechtsbehelfen und dabei wird aufgezeigt, wie in der Kombination beider Methoden Recht durchgesetzt werden kann.

Das Seminar richtet sich an die interessierte Fachöffentlichkeit und Rechtsanwender, wie Mitarbeiter aus Beratungsstellen, Migrationsberatung, Rechtsanwälte, Mitarbeiter von Verbänden, Betreuer, Bewährungshelfer und Betroffenenorganisationen, die sich einen aktuellen Überblick verschaffen wollen.

Die Teilnahmebestätigung entspricht den Erfordernissen von § 15 FAO und § 6 Abs. 2 RDG und umfasst 6 Zeitstunden.

Leitung: Harald Thomé

Kosten: 100 EUR

Ort: Wuppertal

(Steuerfrei nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. j MwStSystRL)

Dienstag, den 09. Januar 2018

in Wuppertal

Zeiten:

von 10 -17 Uhr

**Inhalt: Rechtsdurchsetzung in der sozialen Arbeit -
Sozialverwaltungsrecht aus der und für die Praxis**

Inhalte:

- **Aufzeigen von Rechtswegen:** normaler Rechtsweg (Widerspruch, Klage, Eilklage), Vor und Nachteil der Einschaltung eines Anwaltes und deren Kosten + Verhältnis Beratungsstellen und Anwalt + Beistände + wie weit darf Beratungsstelle handeln, wann liegt ein Verstoß gegen RDG vor? + Beschwerdeweg + Einschaltung von Dienst- und Fachaufsicht + Beschwerdemanagement/Bürgerbeauftragte + Einschaltung von Medien, Politikern, Abgeordneten + Petitionsausschuss ...
- **Intensiver Beschäftigung mit Sozialverwaltungsrecht:** Grundzüge SGB I und SGB X + Abweichungsregelungen im SGB II + Antragstellung im SGB II + Formlosigkeit + unzuständiger Träger + Vorschussanspruch + Umdeutung über § 28 SGB X + Amtsermittlungsgrundsatz + Auskunfts-, Aufklärungs- und Beratungspflichten der Behörde + Bescheid, Wirksamkeit, Zugang + behördliche Beweispflicht des Zugangs + Widerspruchsfristen, ein Monat, ein Jahr + Wiedereinsetzung + Rechtsmittel gegen Bescheid + aufschiebende Wirkung + Begründungspflicht und Taktik + Nebenbestimmungen eines Verwaltungsaktes und Zulässigkeit + Aufhebung von Verwaltungsakten + anfängliche und nachträgliche Unrichtigkeit + Vertrauensschutz und Jahresfrist + Erstattungsansprüche
- vorläufiger und endgültiger Bescheid, worauf zu achten, wie anzugreifen und vieles mehr

Das sind jetzt erstmal Stichworte, alle Stellen, dich sich aktiv für ihre Klienten einsetzen wollen, müssen diese Dinge letztendlich drauf haben. **Ich verspreche**, dass die Fortbildung zwar intensiv und viel sein wird, alle Teilnehmer hinterher mit ganz viel **Ideen und Power** wieder zu ihrer Arbeit gehen werden und **das die Inhalte** trotz ihrer **Komplexität verständlich rüber gebracht werden**.

Der Veranstalter behält sich kurzfristige Änderungen oder eine andere Akzentuierung des Programms vor.

Der Teilnahmebeitrag beträgt für beide Tage **100 €**. Darin sind keine MwSt enthalten, da nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. g MwStSystRL Steuerbefreiung besteht. Für zusätzliche 6,50 € pro Tag kann ein Mittagessen über den hauseigenen Cateringdienst (gutes Essen) vorbestellt werden. Es wird darum gebeten aktuelle Gesetzestexte zum SGB II / SGB XII sowie SGB I / SGB X mitzubringen!

Die Teilnehmer erhalten ein Handout und eine FAO- und RDG-fähige Teilnahmebescheinigung.



Als Mitgründer der Arbeitslosen- und Sozialberatungsstelle Tacheles e.V. in Wuppertal bin ich dort seit über 24 Jahren in der Sozialberatung tätig, sowie einer der verantwortlichen Redakteure der Tacheles Webseite.

Weiterhin bin ich Mitautor des „Leitfaden ALG II / Sozialhilfe“. Seit 14 Jahren führe ich juristische Fortbildungen und Seminare von Multiplikatoren im Bereich des Arbeitslosen- und Sozialrechts durch. Näheres zu meiner Person und meinen Angeboten finden Sie auf der unten angeführten Homepage.

Anmeldeformular und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.harald-thome.de